

Zur Veröffentlichung bestimmt

BMF-111102/14-II/3/2017

37/9

VORTRAG AN DEN MINISTERRAT

Betreffend: Bundesgesetz zur Förderung von kommunalen Investitionen –
(Kommunalinvestitionsgesetz 2017 – KIG 2017)

Die Bundesregierung hat am 25. Oktober 2016 ein Maßnahmenpaket betreffend Wirtschaft und Arbeit beschlossen und sich zum klaren Ziel bekannt, private und öffentliche Investitionen zu stimulieren und dadurch die Schaffung von Beschäftigung zu unterstützen. Es sollen insbesondere kommunale Investitionen mobilisiert und der Wirtschaftsstandort gestärkt werden.

In Umsetzung dieses Maßnahmenpaketes werden mit dem Kommunalinvestitionsgesetz 2017 zusätzliche Mittel zur Unterstützung kommunaler Investitionen in Höhe von 175 Millionen Euro für Städte und Gemeinden zur Modernisierung der Infrastruktur – ausgenommen Fahrzeuge und Personalkosten –

in Form eines Zweckzuschusses bereitgestellt. Der maximale Zweckzuschuss liegt bei 25% der Gesamtkosten eines Projekts. Damit werden zusätzliche Investitionen in die Modernisierung der Infrastruktur der Gemeinden von zumindest 760 Mio. Euro ausgelöst und jährlich bis zu 8.460 Arbeitsplätze (im Jahr 2018) geschaffen bzw. gesichert. Die Bewilligung und Überweisung der Mittel wird vom Bundesministerium für Finanzen vorgenommen. Das Bundesministerium für Finanzen betraut mit der inhaltlichen Prüfung der Anträge eine Abwicklungsstelle, die Buchhaltungsagentur des Bundes, wo auch die Anträge einzubringen sind. Die näheren Voraussetzungen für die Antragstellung werden vom Bundesminister für Finanzen unter Einbindung des Österreichischen Gemeindebundes und des Österreichischen Städtebundes sowie der Abwicklungsstelle erstellt.

Wir stellen daher den

Antrag,

die Bundesregierung wolle den Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Bundesgesetz zur Förderung von kommunalen Investitionen (Kommunalinvestitionsgesetz 2017 – KIG 2017) erlassen wird, unter Anschluss der Erläuterungen samt Vorblatt und WFA genehmigen und dem Nationalrat zur verfassungsmäßigen Behandlung vorlegen.

Wien am 28. März 2017

KERN

SCHELLING

MITTERLEHNER